



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Siekmann, Andreas Birzele, Mia Goller**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 08.12.2025

Rücktritt des Dingolfinger Bürgermeister Armin Grassinger

Der Rücktritt des Dingolfinger Bürgermeisters Armin Grassinger hat bayernweit für Betroffenheit und Entsetzen gesorgt. Bürgermeister Armin Grassinger und seine Familie waren monatelang erheblichen Anfeindungen ausgesetzt. Im Oktober 2025 ist eine Scheune, in der sein Dienstwagen stand, in Flammen aufgegangen. Bürgermeister Armin Grassinger zog daraus nach eigenen Angaben die Konsequenzen und trat von seinem Amt zurück. Der Vorgang ist kein Einzelfall, kurz darauf erfolgte mutmaßlich ein Brandanschlag auf das Fahrzeug des Pegnitzer Bürgermeisters.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Sachverhalt, der dem Rückzug von Bürgermeister Armin Grassinger zugrunde liegt, also zu den Bedrohungen und Anfeindungen gegen ihn und seine Familie und insbesondere zu dem mutmaßlichen Brandanschlag auf seinen Dienstwagen am 17.10.2025? 3
- 2.1 Wird der mutmaßliche Brandanschlag auf die Scheune, in dem der Dienstwagen von Bürgermeister Armin Grassinger stand, als Staatschutzdelikt behandelt? 3
- 2.2 Hat die Generalstaatsanwaltschaft die Ermittlungen an sich gezogen? 3
- 2.3 Wenn nein, warum nicht? 4
- 3.1 Wegen welcher konkreter Straftaten wird derzeit im Tatkomplex Bedrohungen gegen Bürgermeister Armin Grassinger ermittelt? 4
- 3.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Motivlage der Anfeindungen, die Bürgermeister Armin Grassinger zum Rücktritt veranlasst haben, zum jetzigen Zeitpunkt? 4
- 3.3 Welchem Bereich Politisch motivierter Kriminalität (PMK) werden die untersuchten Delikte derzeit zugeordnet? 4
4. Welche staatlichen Schutzmaßnahmen (z. B. polizeiliche Gefährdungsbewertung, Objektschutz, Beratung) wurden Bürgermeister Armin Grassinger vor seinem Rücktritt, insbesondere nach der ersten Strafanzeige wegen Bedrohung, angeboten? 4

5.	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Sachverhalt eines mutmaßlichen Brandanschlags auf das Auto des Pegnitzer Bürgermeisters im November dieses Jahres?	5
6.1	Wie viele Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger wurden jeweils pro Quartal im Jahr 2025 in Bayern registriert (bitte soweit vorliegend für das jeweilige Quartal beantworten und getrennt nach Polizeipräsidien aufschlüsseln unter Angabe des jeweiligen Straftatbestands und des Bereichs der PMK/Phänomenbereichs)?	5
6.2	Wie viele dieser registrierten Straftaten waren Gewalttaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger (bitte getrennt nach Polizeipräsidien aufschlüsseln unter Angabe des Tattags, Tatorts, Straftatbestands, Zahl der festgestellten Täter, PMK-Bereichs und unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)?	5
6.3	Wie viele kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger wurden Opfer der im Jahr 2025 registrierten Straf- und Gewalttaten (bitte getrennt nach Polizeipräsidien aufschlüsseln unter Angabe des Tattags, Tatorts, PMK-Bereichs, Straftatbestands, einer kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung [bei Gewaltdelikten], Art der Verletzung und des Geschlechts der Opfer)?	8
7.	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um kommunale Mandatsträger in Zukunft besser zu schützen und präventiv gegen Hasskriminalität, Einschüchterung und Anfeindungen vorzugehen?	9
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 2.2 und 2.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 19.01.2026

Vorbemerkung:

Die Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) zu den Fragen 6.1 bis 6.3 beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Für die Auswertungen wurden die Datenbestände des I. bis III. Quartals 2025 mit Stand des 01.10.2025 (Tatzeit vom 01.01. bis einschließlich 30.09.) herangezogen. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die endgültigen, finalisierten Fallzahlen eines Jahres erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2026 feststehen. Im laufenden Tatjahr können regelmäßig Änderungen auftreten, weshalb die ausgewiesenen Fallzahlen als vorläufig und noch nicht valide zu betrachten sind.

- 1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Sachverhalt, der dem Rückzug von Bürgermeister Armin Grassinger zugrunde liegt, also zu den Bedrohungen und Anfeindungen gegen ihn und seine Familie und insbesondere zu dem mutmaßlichen Brandanschlag auf seinen Dienstwagen am 17.10.2025?**
- 2.1 Wird der mutmaßliche Brandanschlag auf die Scheune, in dem der Dienstwagen von Bürgermeister Armin Grassinger stand, als Staatsschutzdelikt behandelt?**

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2.1 gemeinsam beantwortet.

Aufgrund zweier Delikte aus 2024 und einem Delikt aus 2025 zum Nachteil des Geschädigten wurden bzw. werden entsprechende Ermittlungen beim Staatsschutzkommissariat der Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Landshut geführt. Die Ermittlungsverfahren betreffend 2024 wurden durch die Staatsanwaltschaft Landshut gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt. Sollte eine diesbezügliche Täterschaft im Laufe der nunmehr geführten Ermittlungen aufgeklärt werden können, werden die Ermittlungsverfahren wieder aufgenommen.

Unmittelbar nach dem Brandgeschehen vom 17.10.2025 wurde durch die KPI Landshut eine Ermittlungsgruppe gegründet, in welcher auch weitere Fachdienststellen beteiligt sind. Zu Details können derzeit aufgrund des aktuell laufenden Ermittlungsverfahrens unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Landshut keine Auskünfte gegeben werden. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

- 2.2 Hat die Generalstaatsanwaltschaft die Ermittlungen an sich gezogen?**

2.3 Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.2 und 2.3 gemeinsam beantwortet.

Die Ermittlungen wurden nach derzeitigem Stand noch nicht durch die Generalstaatsanwaltschaft München übernommen. Da politische Motive für die Tat nicht auszuschließen sind, steht die Staatsanwaltschaft Landshut bezüglich des Ermittlungsverfahrens jedoch in engem Austausch mit der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) der Generalstaatsanwaltschaft München.

3.1 Wegen welcher konkreter Straftaten wird derzeit im Tatkomplex Bedrohungen gegen Bürgermeister Armin Grassinger ermittelt?

Bezüglich eines anonymen Schreibens aus dem Jahr 2025 wird wegen Bedrohung und gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigungen ermittelt.

3.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Motivlage der Anfeindungen, die Bürgermeister Armin Grassinger zum Rücktritt veranlasst haben, zum jetzigen Zeitpunkt?

Die Staatsregierung trifft keine Bewertungen von Motivlagen einzelner oder mehrerer Personen.

3.3 Welchem Bereich Politisch motivierter Kriminalität (PMK) werden die untersuchten Delikte derzeit zugeordnet?

Die drei anonymen Schreiben sind gegenwärtig dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität – sonstige Zuordnung (PMK/SZ) zugeordnet. Ob sich der Verdacht einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Brandlegung erhärtet, müssen die weiteren umfangreichen Ermittlungen ergeben. Diese werden ergebnisoffen in sämtliche Richtungen geführt.

4. Welche staatlichen Schutzmaßnahmen (z. B. polizeiliche Gefährdungsbewertung, Objektschutz, Beratung) wurden Bürgermeister Armin Grassinger vor seinem Rücktritt, insbesondere nach der ersten Strafanzeige wegen Bedrohung, angeboten?

Ziel von polizeilichen Schutzmaßnahmen ist es stets, Angriffe, die sich gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die Willens- und Handlungsfreiheit von gefährdeten Personen richten, zu verhindern bzw. abzuwehren. Art und Umfang der getroffenen Schutzmaßnahmen richten sich dabei nach der im jeweiligen Einzelfall bestehenden Gefährdung und den tatsächlichen Schutzerfordernissen.

Aufgrund bundesweit gültiger Vorschriften unterliegen alle Angelegenheiten des Personenschutzes grundsätzlich der Geheimhaltung.

Das Polizeipräsidium Niederbayern stand mit Bürgermeister Armin Grassinger ab Beginn der Ermittlungsmaßnahmen im regelmäßigen Austausch. Dabei wurden mit ihm auch die jeweils angezeigten bzw. möglichen polizeilichen (Schutz-)Maßnahmen auf Grundlage einer entsprechenden Gefährdungsbewertung besprochen und weitere Hilfsangebote unterbreitet.

Diese Kontakte intensivierten sich im Laufe der Ermittlungen und mit der Begehung weiterer Straftaten zu seinem Nachteil.

5. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Sachverhalt eines mutmaßlichen Brandanschlags auf das Auto des Pegnitzer Bürgermeisters im November dieses Jahres?

Der Geschädigte teilte am Samstag, den 08.11.2025, gegen 12.50 Uhr der Polizeiinspektion (PI) Pegnitz mit, dass er von einer Nachbarin darauf aufmerksam gemacht wurde, dass gegen 03.30 Uhr an dessen Pkw eine Rauchentwicklung gewesen sei. Die Nachbarin sei durch ein Knallgeräusch darauf aufmerksam geworden. Das Fahrzeug stand auf öffentlichem Verkehrsgrund und war für jedermann zugänglich. In der Straße standen auch weitere Fahrzeuge (u. a. auch andere Fahrzeuge des Geschädigten), welche jedoch nicht angegangen wurden. Durch die KPI Bayreuth wurde eine Ermittlungsgruppe eingerichtet.

Weitere Auskünfte können derzeit aufgrund des aktuell laufenden Ermittlungsverfahrens unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Bayreuth nicht gegeben werden. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

6.1 Wie viele Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger wurden jeweils pro Quartal im Jahr 2025 in Bayern registriert (bitte soweit vorliegend für das jeweilige Quartal beantworten und getrennt nach Polizeipräsidien aufschlüsseln unter Angabe des jeweiligen Straftatbestands und des Bereichs der PMK/Phänomenbereichs)?

6.2 Wie viele dieser registrierten Straftaten waren Gewalttaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger (bitte getrennt nach Polizeipräsidien aufschlüsseln unter Angabe des Tattags, Tatorts, Straftatbestands, Zahl der festgestellten Täter, PMK-Bereichs und unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Bezug nehmend auf die Fragestellungen wurden im KPMD-PMK für die nachfolgenden Auswertungen die Unterangriffsziele (UAZ) „Amtsträger“ und/oder „Mandatsträger“ sowie „Kommune“ gewählt.

Die Ausgabe der nachfolgenden Rechercheergebnisse erfolgte stets untergliedert in die einzelnen Quartale, Präsidien, tangierte Phänomenbereiche, Deliktsqualitäten und Normen. Die Recherchen erbrachten folgende Ergebnisse:

I. – III. Quartal 2025 – UAZ „Amts- u/o Mandatsträger“ – UAZ „Kommune“	Gesamt	I. Q 2025	II. Q 2025	III. Q 2025
Mittelfranken	9	6	1	2
Politisch motivierte Kriminalität –links–	2	2	0	0
Politisch motivierte Kriminalität	2	2	0	0
Beleidigung	1	1		
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1	1		
Politisch motivierte Kriminalität –sonstige Zuordnung–	7	4	1	2
Politisch motivierte Kriminalität	7	4	1	2
Beleidigung	1	1		
Nachstellung	1	1		
Nötigung	1	1		
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1		1	
Sachbeschädigung	1			1
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	2	1		1
München	9	5	4	0
Politisch motivierte Kriminalität –ausländische Ideologie–	2	1	1	0
Politisch motivierte Kriminalität	2	1	1	0
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1		1	
Verhetzende Beleidigung	1	1		
Politisch motivierte Kriminalität –sonstige Zuordnung–	7	4	3	0
Politisch motivierte Kriminalität	7	4	3	0
Beleidigung	2	1	1	
Nötigung	1	1		
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	2		2	
Verleumdung	2	2		
Niederbayern	10	5	4	1
Politisch motivierte Kriminalität –links–	2	1	1	0
Politisch motivierte Kriminalität	2	1	1	0
Bedrohung	1	1		
Beleidigung	1		1	
Politisch motivierte Kriminalität –rechts–	1	1	0	0
Politisch motivierte Kriminalität	1	1		0
Bedrohung	1	1		
Politisch motivierte Kriminalität –sonstige Zuordnung–	7	3	3	1
Politisch motivierte Kriminalität	7	3	3	1
Bedrohung	1		1	
Nötigung	1			1
Sachbeschädigung	1	1		
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	4	2	2	
Oberbayern Nord	11	4	5	2
Politisch motivierte Kriminalität –rechts–	1	1	0	0
Politisch motivierte Kriminalität	1	1	0	0
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1	1		
Politisch motivierte Kriminalität –sonstige Zuordnung–	10	3	5	2
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	1	1	0	0

I. – III. Quartal 2025 – UAZ „Amts- u/o Mandatsträger“ – UAZ „Kommune“	Gesamt	I. Q 2025	II. Q 2025	III. Q 2025
Erpressung	1	1		
Politisch motivierte Kriminalität	9	2	5	2
Beleidigung	1	1		
Nötigung	3		2	1
Sachbeschädigung	2	1	1	
Üble Nachrede	1		1	
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	2		1	1
Oberbayern Süd	13	5	4	4
Politisch motivierte Kriminalität –links–	2	2	0	0
Politisch motivierte Kriminalität	2	2	0	0
Hausfriedensbruch	1	1		
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1	1		
Politisch motivierte Kriminalität –rechts–	1	0	1	0
Politisch motivierte Kriminalität	1	0	1	0
Verwenden von Kennzeichen	1		1	
Politisch motivierte Kriminalität –sonstige Zuordnung–	10	3	3	4
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	1	0	0	1
Erpressung	1			1
Politisch motivierte Kriminalität	9	3	3	3
Beleidigung	1		1	
Nötigung	3	2	1	
Üble Nachrede	1		1	
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	3	1		2
Verleumdung	1			1
Oberfranken	5	1	3	1
Politisch motivierte Kriminalität –sonstige Zuordnung–	5	1	3	1
Politisch motivierte Kriminalität	5	1	3	1
Bedrohung	1			1
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	4	1	3	
Oberpfalz	7	2	2	3
Politisch motivierte Kriminalität –sonstige Zuordnung–	7	2	2	3
Politisch motivierte Kriminalität	7	2	2	3
Bedrohung	1		1	
Sachbeschädigung	3	1		2
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	3	1	1	1
Schwaben Nord	4	4	0	0
Politisch motivierte Kriminalität –links–	1	1	0	0
Politisch motivierte Kriminalität	1	1	0	0
Vermummungsverbot	1	1		
Politisch motivierte Kriminalität –sonstige Zuordnung–	3	3	0	0
Politisch motivierte Kriminalität	3	3	0	0
Nötigung	3	3		
Schwaben Süd/West	7	2	2	3
Politisch motivierte Kriminalität –links–	2	0	1	1

I. – III. Quartal 2025 – UAZ „Amts- u/o Mandatsträger“ – UAZ „Kommune“	Gesamt	I. Q 2025	II. Q 2025	III. Q 2025
Politisch motivierte Kriminalität	2	0	1	1
Beleidigung	1		1	
Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten	1			1
Politisch motivierte Kriminalität –sonstige Zuordnung–	5	2	1	2
Politisch motivierte Kriminalität	5	2	1	2
Beleidigung	1		1	
Nötigung	2	1		1
Sachbeschädigung	1	1		
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1			1
Unterfranken	5	3	1	1
Politisch motivierte Kriminalität –rechts–	1	1	0	0
Politisch motivierte Kriminalität	1	1	0	0
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	1	1		
Politisch motivierte Kriminalität –sonstige Zuordnung–	4	2	1	1
Politisch motivierte Kriminalität	4	2	1	1
Bedrohung	1	1		
Nötigung	1			1
Sachbeschädigung	2	1	1	
Gesamtergebnis	80	37	26	17

Gemäß den Auswertungen sind im Tatjahr 2025 zwei Fälle von Gewalttaten erfasst worden. Nähere Informationen hierzu sind der **Anlage 1** zu entnehmen.¹

6.3 Wie viele kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger wurden Opfer der im Jahr 2025 registrierten Straf- und Gewalttaten (bitte getrennt nach Polizeipräsidien aufschlüsseln unter Angabe des Tattags, Tatorts, PMK-Bereichs, Straftatbestands, einer kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung [bei Gewaltdelikten], Art der Verletzung und des Geschlechts der Opfer)?

Betreffend die Opfer ist grundsätzlich anzumerken, dass zu diesen nur rudimentäre Angaben im Zusammenhang mit Delikten der Politisch motivierten Gewaltdelinquenz gespeichert werden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass nicht bei allen oben ausgewiesenen Straftaten stets Daten zu Opfern in den Dateien des KPMD-PMK vorliegen, weil beispielsweise das Opfer der Straftat nicht bekannt wurde oder nur fragmentarische Daten vorliegen. Zugleich kann es jedoch auch sein, dass es betreffend eine aufgeführte Straftat mehrere bekannte und folglich aufgeführte Opfer gibt.

Bei den eruierten Fällen von Gewaltdelikten konnten insgesamt zwei Opfer festgestellt werden. Nähere Informationen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.¹

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

7. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um kommunale Mandatsträger in Zukunft besser zu schützen und präventiv gegen Hasskriminalität, Einschüchterung und Anfeindungen vorzugehen?

Die Staatsregierung ist gerade in diesem Bereich sehr aktiv und bietet u. a. umfassende Informations- und Beratungsangebote an. Auf die Antworten der Staatsregierung vom 08.08.2023 zu Frage 8.3 der Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 04.07.2023 betreffend Straf- und Gewalttaten gegenüber Kommunalpolitikerinnen und -politikern 2022 (Drs. 18/30469 vom 23.10.2023) und vom 20.10.2025 zu Frage 8.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Andreas Birzele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 16.09.2025 betreffend Straf- und Gewalttaten gegenüber Kommunalpolitikerinnen und -politikern 2024 (Drs. 19/8604 vom 24.11.2025) wird Bezug genommen. Darüber hinaus können die folgenden, aktuellen Informationen übermittelt werden:

Unterstützung vor Ort

Überall, wo kommunalpolitisches Engagement stattfindet, gibt es regionale polizeiliche Strukturen, die sich der besonderen Bedarfe und Spezifika politischen Handelns vor Ort bewusst sind. Ein enger Kontakt und regelmäßiger Austausch mit den Polizeiinspektionen sind wesentliche Bausteine, um niederschwellig und kompetent auf mögliche Probleme vor Ort reagieren zu können. Diese enge Vernetzung mit Kommunalpolitikerinnen und -politikern wird auch in Zukunft zentraler Bestandteil der Unterstützung durch die Polizei sein.

Kriminalpolizeiliche Beratung

Die regional verorteten Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen stehen kommunalen Amts- und Mandatsträgern in ganz Bayern für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Hierbei werden spezielle Verhaltensregeln für gefährdete Personengruppen vermittelt. Neben den dienstlichen Bereichen betrifft dies auch den virtuellen und privaten Lebensbereich. Ebenso besteht die Möglichkeit einer sicherungstechnischen Beratung des Wohnanwesens bzw. der Wohnung. Eine Vermittlung erfolgt üblicherweise über die regional zuständigen Polizeiinspektionen. In bestimmten Fällen werden auch Objekt- und im Einzelfall Personenschutzmaßnahmen durchgeführt.

Prävention und Repression

Bereits im Nachgang zur Flüchtlingswelle 2015/2016 war eine deutliche Zunahme von strafbaren Anfeindungen von Amts- und Mandatsträgern – sowohl im analogen wie auch im virtuellen Raum – zu konstatieren.

In diesem Zusammenhang entwickelte das BLKA eine Kampagne, die im Wesentlichen das Empowerment der Politikerinnen und Politiker und ihres Arbeits- und Familienumfeldes in den Vordergrund stellte.

Es findet auch eine bundesländerübergreifende Vernetzung durch den Beauftragten der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus, im Themenfeld statt, u. a. mit der Körber Stiftung, dem Starke Demokratie e. V. und anderen Länderpolizeien sowie dem Bundeskriminalamt. Auf Ebene des Bundesministeriums des Innern wurde im Jahr 2024 ein Kompetenzzirkel eingerichtet, der sich zu regelmäßigen Austauschformaten trifft, konkrete Projekte und Maßnahmen bespricht und eine professionsübergreifende Vernetzung ermöglicht.

Durch spezifische Infoflyer bzw. Broschüren, die vonseiten des BLKA speziell für Amts- und Mandatsträger entwickelt worden sind, werden entsprechende Verhaltensweisen bzw. Sicherheitstipps an die Hand gegeben – parallel zu den bereits o. g. Angeboten für Beratungsgespräche. Auch anhand von Schwerpunkteinsätzen wie den bundesweiten

„Aktionstagen gegen Hasspostings“ wird Verfolgungsdruck auf Täter ausgeübt; hierbei soll insbesondere auch generalpräventiv auf potenzielle Täter eingewirkt werden.

Enge Zusammenarbeit der Bayerischen Polizei mit der Justiz

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie ein regelmäßiger Austausch des Beauftragten der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus mit dem Hatespeech-Beauftragten der Bayerischen Justiz ermöglichen eine enge Abstimmung und eine Verbesserung der Strafverfolgung bei Straftaten, die sich gegen Amts- und Mandatsträger richten.

Durchführung einer bayernweiten Veranstaltung für Kommunalpolitikerinnen und -politiker im Oktober 2024

Die vorgenannten Beauftragten organisierten im Oktober 2024 in Abstimmung mit den politischen Spitzenverbänden eine Veranstaltung für kommunale Amts- und Mandatsträger in Nürnberg. Hier wurden zum einen aktuelle Erkenntnisse aus dem Kommunalen Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber kommunalem Amtsträgerinnen und -trägern (KoMo) vorgestellt, zum anderen wurden Präventionsansätze und Verhaltenshinweise gegeben und Möglichkeiten zur Anzeigenerstattung aufgezeigt. Solche Veranstaltungen sind insbesondere im Hinblick auf die kommenden Kommunalwahlen wieder denkbar.

Onlinemeldeverfahren und länderübergreifende Verweisberatung

Auf der [Internetseite](#)² können Hasskommentare oder bedrohliche/beleidigende Nachrichten über E-Mail-/Social-Media-Accounts direkt und niederschwellig durch Amts- und Mandatsträger über verschiedene Onlinemeldeverfahren gemeldet werden. Dies ermöglicht eine konsequente Strafverfolgung, die auch eine abschreckende Wirkung auf die Täter haben soll und klarmacht, dass Straftaten im Internet konsequent verfolgt und nicht toleriert werden.

Mit der „Starken Stelle“ hat 2024 unter der Organisation „Stark im Amt“ eine bundesweite und unabhängige Ansprechstelle für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ihre Arbeit aufgenommen, die bedarfsorientiert berät und zielgerichtet in die jeweiligen Strukturen der Bundesländer verweist. Sie ist zu Bürozeiten unter der Telefonnummer: 0800 300 99 44 erreichbar.

Mit „Hate Aid“ gibt es eine überregionale Beratungsstelle, die sich mit besonderen Kompetenzen für Betroffene von Hasskriminalität und im Speziellen auch für Belange von Amts- und Mandatsträgern einsetzt.

Mit allen hier benannten Stellen stehen der Beauftragte der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus, und seine Referenten im Austausch, um möglichst spezifisch handeln zu können.

Seit ihrer Gründung 2009 ist die Beratung von Kommunalverwaltungen und insbesondere von kommunalen Mandatsträgern ein Schwerpunkt der Arbeit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE).

Während zunächst die Verhinderung von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen oder des Kaufs bzw. der Anmietung von Immobilien durch rechtsextremistische Akteure im Zentrum der Beratungen standen, wurde zunehmend auch die Bedrohung von Beschäftigten in Kommunen und kommunalen Mandatsträgern durch sog. Reichsbürger und Selbstverwalter, rechtsextremistische Agitation im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften und sonstige extremistische Aktivitäten relevant. Die BIGE hielt

2 <https://www.bayern-gegen-hass.de/>

zu diesem Thema in den letzten Jahren eine Vielzahl von Vorträgen an verschiedenen Behörden und Kommunen, in denen Hintergründe erläutert und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden. Darüber hinaus werden diese Themen auch bei den jährlich stattfindenden Vorträgen in den verschiedenen Ausbildungszweigen der öffentlichen Verwaltung thematisiert.

In diesem Zusammenhang werden Fragestellungen zum Umgang mit Hass und Hetze gegenüber kommunalen Mandatsträgern mit und ohne extremistischen Bezug behandelt. In diesen Fällen wird in der Regel an die zuständigen Ansprechpartner bei der Polizei und Justiz verwiesen.

Aktuell fand am 11.12.2025 im Rahmen einer dreiteiligen Vortragsreihe zusammen mit einer Vertreterin der Bayerischen Polizei und dem zuständigen Hate-Speech-Beauftragten der Bayerischen Justiz eine Onlinesensibilisierungsveranstaltung für kommunale Mandatsträger zum Thema „Hass und Hetze im Netz“ statt, an der über 100 Personen teilnahmen.

Abschließend werden darüber hinaus auch im aktuellen Informationsbrief des Bayerischen Städtetages (Nr. 12/2025, S. 11, **Anlage 2**)³ Ansprechstellen für kommunale Mandatsträger für eine Soforthilfe gegen Hass, Hetze und akute Bedrohungen aufgeführt.

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.